



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **smartinfo AG in Liquidation**, Badenerstrasse 569, 8048 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 24.8.2018 durch Klageschrift (im Doppel) beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach, 8048 Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Altstetten-Zürich
8048 Zürich

04422487

